

Musterantrag

Name, Vorname
Personalnummer

Arbeitgeber

Datum

Geltendmachung von Vollarbeitszeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf mein Arbeitsverhältnis findet bislang die Regelung zu Bereitschaftszeiten gemäß Anhang B zu § 9 TVöD (VKA) Anwendung.

Nach der dort vorgenommenen Definition von Bereitschaftszeiten können nur solche Arbeitszeiten als Bereitschaftszeiten gewertet werden, in denen Zeiten ohne Arbeitsleistung überwiegen. Voraussetzung für die damit verbundene Ausweitung der Arbeitszeit ist, dass in die jeweilige Tätigkeit in nicht unerheblichen Umfang Bereitschaftszeiten fallen. Zudem ist der zulässige Umfang von Bereitschaftszeiten begrenzt. Sie dürfen zusammen mit der Arbeitszeit, die als Vollarbeitszeit zu qualifizieren ist, 48 Stunden nicht überschreiten. Dabei ist es jedoch nicht zulässig, der Vollarbeitszeit von 39 Stunden weitere 9 Stunden Bereitschaftszeiten zuzuschlagen. Die Bereitschaftszeiten werden nämlich zur Hälfte als tarifliche Arbeitszeit gewertet, so dass die geleistete Vollarbeitszeit zuzüglich 50 % der Bereitschaftszeiten insgesamt 39 Stunden nicht überschreiten dürfen.

Ich bin davon überzeugt, dass meine Tätigkeit in der Rettungswache nicht mit den vorgenannten Regelungen im Einklang steht, da Bereitschaftszeiten – wenn überhaupt – nur in einem unerheblichen Umfang anfallen beziehungsweise die Arbeitszeithöchstgrenzen überschritten werden. Ich gehe davon aus, dass die von Ihrer Seite vorgenommenen Auswertungen meine Überzeugung belegt.

Vor diesem Hintergrund erwarte ich, dass der Anhang B zu § 9 TVöD auf mein Arbeitsverhältnis nicht mehr angewendet wird und mache unter Hinweis auf die Ausschlussfrist des § 37 TVöD meine vollständigen Entgeltansprüche bereits für die Leistung der regelmäßigen Arbeitszeit geltend. Ich bitte, den Erhalt dieses Schreibens schriftlich zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen